Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 23 (1967)

Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richtet. Bisher zählt die Schule (mit Internat) 22 Schüler, mit dem kommenden Schuljahr werden es 35 sein. Den Unterricht besorgen zwei staatlich geprüfte Lehrer." — ("Die Welt", Hamburg, 9.10.1967.)

Rückschlag in Syrien. — "Mit Beginn des neuen Schuljahres ist jetzt der Deutschunterricht in den syrischen Schulen abgeschafft worden. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß keine Deutschlehrer zur Verfügung stünden." Deutsch lernen können Syrer jetzt noch im ostzonalen Herder-Institut in Damaskus." — (dpa. "Die Welt", Hamburg, 17. 10. 1967.)

Aus dem Sprachverein

Vorstandsgeschäfte

Am 14. Oktober trat der Vorstand (leider wieder gar nicht vollzählig) in Luzern zu seiner ordentlichen Herbstsitzung zusammen.

Er beschloß, die Sprachberatungsstelle im Januar 1968 zu eröffnen, zunächst für ein Vierteljahr gemäß dem Finanzierungsangebot unseres Mitgliedes Herrn Werner Engler, Küsnacht/Zürich, und unter der Geschäftsführung von Herrn Dr. Fritz Rittmeyer. Der dafür eingesetzte Ausschuß (Dr. L. Spuler, Dr. K. Meyer, NR Dr. A. Müller, Dr. W. Winkler) führt die Vorarbeiten weiter. (Beachten Sie bitte auch Seite 161.)

Der Bezugspreis des "Sprachspiegels" ist für die verschiedenen Kategorien von Bezügern neu geregelt worden. — Die nächste Jahresversammlung soll am 17. März 1968 in Brugg stattfinden. — Vom Rücktritt des Schreibers Dr. Dr. Kurt Brüderlin auf diesen Zeitpunkt wird Kenntnis genommen. — Die Angelegenheit der Eröffnung französischer Schulklassen in Nidau bei Biel wird weiter im Auge behalten.

Briefkasten

Türkischkorn

Wic ist der Mais zu dem Namen "Türgge" gekommen, mit dem er im St. Galler Rheintal und den angrenzenden alten Maisbaugebieten bezeichnet wird? Die Pflanze stammt doch nicht aus der Türkei, sondern aus Amerika.

Antwort: Der Mais wurde 1492 von Kolumbus aus Kuba nach Europa gebracht, wo er zunächst als Seltenheit in botanischen Gärten gezogen wurde. In den Pflanzen- und Gartenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts erscheint schon 1542 neben dem Namen Welschkorn ("denn also nennet man frembde gewächs, so zu uns kommen, mit dem namen welsch") auch Türkisch Korn, mit der Bemerkung: "ist auch neulich aus der Türkey, Asia und Griechenland zu uns gebracht worden." 1585 aber lesen wir: "Frumentum Indicum, perperam Turcicum", das heißt "Indisches, fälschlich Türkisches Korn". Ist Westindien

(Amerika, Antillen) als Ostindien mißverstanden und dann erst noch mit der Türkei verwechselt worden? Türkisch konnte damals ja wohl auch einfach "orientalisch" bedeuten, möglicherweise aber auch bloß die ferne Herkunft bezeichnen (wie welsch, und wie Meer in der schweizerdeutsch ebenfalls vorkommenden Bezeichnung Meerchorn;auch in Meerrettich, Meerschweinchen). Jedenfalls hat sich der Name weitherum im deutschen und auch im niederländischen Sprachgebiet festgesetzt und mundartlich bis in unsere Zeit erhalten: Türkischkorn, Türkischweiz und (in Schwaben, Bayern, Tirol, Steiermark, Kärnten wie bei uns) der Türk oder Türken. Auch im Bündnerromanischen finden wir terc (oberländisch) und törcha, türcha, gran törch (engadinisch neben furmantun), und im Italienischen ist gran turco zur allgemeingültigen Bezeichnung geworden, während französisch blé de Turquie (neben richtigerem blé d'Espagne) veraltet ist. Das Englische hat Indian corn bewahrt.

Anspruch an...

Ich bin im Zweifel: Bei der Überarbeitung des Entwurfs neuer Satzungen für den Schweizerischen XY-Verband stieß ich auf folgenden Satz: "Ausgetretenen oder ausgeschlossenen Klubs stehen keinerlei Ansprüche hinsichtlich des Vermögens des SXYV zu."

Ich wollte den Satz verbessern und fing an: "Ausgetretene oder ausgeschlossene Klubs verlieren jeden Anspruch auf" — da fing ich an zu stocken: Anspruch auf etwas haben heißt doch soviel wie auf das Ganze haben. Nun kann es ja hier nur so gemeint sein, daß die betreffenden Klubs einen Teil — ihren (vermeintlichen) Anteil — am Vermögen beanspruchen könnten. Anteil, am — also sollte man wohl schreiben: "Ausgetretene oder ausgeschlossene Klubs verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des SXYV."

Im Duden lese ich aber: "Ansprüche an jemanden stellen." Im vorliegenden Fall geht es aber nicht um eine Person, sondern um eine Sache. Ist an trotzdem richtig? Oder wie läßt sich der Satz besser fassen? H.B.

Antwort: Mit Sprachgefühl und Überlegung stimme ich Ihnen bei:

Ansprüche auf etwas = auf das Ganze; Ansprüche an etwas = auf einen Teil, Anteil. Aber ich kann dies in keinem Wörterbuch bestätigt finden. Ausdrücklich nimmt überhaupt nur Hermann Paul in seinem "Deutschen Wörterbuch" zu der Frage Stellung, und er sagt: "... wobei die Person mit an, die Sache mit auf angeknüpft wird" (fährt dann aber gleich einschränkend fort: vgl. auch "welche an die zerstörten Zimmer keinen Anspruch macht", Goethe. Also kommt an doch auch bei Sachen vor!) Pauls Regel entspricht das (auch sprachlich musterhafte) Schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 73): "Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch." Hat Eugen Huber im Paul nachgeschaut?

Paul und sein Wörterbuch in hohen Ehren; aber ich traue der Regel, die er hier gibt, nicht ganz. Kommt es nicht doch in erster Linie darauf an, ob man das Ganze oder bloß einen Teil beanspruche? Bei Personen wird ja nun gewöhnlich nicht das Ganze (das wäre die Person selbst) verlangt, sondern nur etwas von ihr; bei Sachen ist es eher umgekehrt — aber nicht immer, wie Ihr Beispiel zeigt.

Ich für mich würde das "an" wagen. Wenn Sie aber vorsichtig sein wollen, stützen Sie sich entweder auf das ZGB und schreiben "auf", oder Sie ersetzen wenigstens das gar so schwerfällige "hinsichtlich" durch das etwas leichtere "gegenüber":

"... verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des SXYV", "... verlieren jeden Anspruch auf das Vermögen des SXYV", "... verlieren jeden Anspruch gegenüber dem Vermögen des SXYV." Es tut mir leid, daß ich Ihnen keine Patentlösung geben kann. km

Lösungen der Knacknußaufgaben auf Seite 179/80

- 1. entsprechend dem internationalen Rang (so wie es dem internationalen Rang entspricht: Dativ, Wemfall!).
- 2. nicht anders als ... + als tassohaft bezeichnen, das ergäbe: nicht anders als als tassohaft bezeichnen. So geht es nicht; das eine als aber einfach unter den Tisch zu wischen ist ebenso wenig erlaubt. Auswege: a) nicht anders als tassohaft nennen; b) nicht anders denn als tassohaft bezeichnen. (Dies denn statt als nach Komparativen wirkt heute altertümlich und gesucht, aber das hätte Thomas Mann, von dem das Beispiel stammt, doch wohl kaum gestört.)
- 3. lange dauern, lange warten aber lang sein, lang scheinen, lang vorkommen: Hier haben wir einen der seltenen Fälle, wo im Deutschen das Adverb noch vom Adjektiv unterschieden wird (oder ganz genau gesagt: unterschieden werden kann): lange ist nur Adverb (= französisch longtemps, entsprechend im Deutschen auch durch lange Zeit wiederzugeben). Wer nicht sicher ist, verwende lang (ohne -e), das ist in allen Fällen richtig!
- 4. (keine) Schwierigkeiten, das Buch mühelos lesen zu können: Das ist nicht nur doppelt, sondern gleich dreifach genäht! Aber in der Sprache, zum mindesten in der Schrift- und Hochsprache, gilt die Regel "doppelt genäht hält besser" nicht. Also: "so daß es... niemand Schwierigkeiten bieten (oder: Mühe machen) soll, das Buch zu lesen": das genügt, und was darüber ist, ist vom Übel.

Inhaltsverzeichnis des 23. Jahrgangs

Muttersprache, Sprachpflege

R. Hinderling: Zu deutschen Wörterbüchern	79
Chr. Stauffer: Man muß reden mit seinen Kindern	65
P. Waldburger: Verschüttete Quellen	170
Splitter und Steine	
Zur Sprachberatungsstelle beim Bund	
Nachdenkenswertes	40
Deutschunterricht — Arbeit fürs Leben	
Der Sprachdienst kommt!	
Aufgespießt	180
Nachrichten (Wissen Sie's schon?)	156, 183

Sprechen, Sprecherziehung

HM. Hüppi:	Sprecherziehung als Teil der politischen Bildung	11
HM. Hüppi:	Die Sprache des Säuglings	177
Sprechkurs in	*	151